

der Versammlung die von ihr entworfenen Statuten vor, die einer eingehenden Erörterung und Beratung unterzogen wurden, an der sich besonders der Geschäftsführer des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen, Dr. Wiedfeldt, beteiligte. Nachdem von mehreren Herren die weittragenden gegenreichen Wirkungen für die heimische Landwirtschaft vorgelegt worden waren, wurde unter allseitiger Zustimmung die Gründung der Genossenschaft unter dem Namen „Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Löbau in Sachsen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ beschlossen. 72 Landwirthe erklärten sofort ihren Beitritt. Da wegen der Schneeverwehungen zahlreiche Landwirthe in der konstituierenden Versammlung nicht hattent erscheinen können, so ist der Beitritt zur Genossenschaft noch 14 Tage offen gehalten. Herrn Minister von Weißsch wurde die Konstituierung der Genossenschaft sofort telegraphisch angezeigt. Es ist geplant, nicht nur in Löbau, sondern auch an anderen Bahnstationen Lagerhäuser zu errichten. Näheres wird erst noch der Vorstand und Aufsichtsrath der Gesellschaft festlegen. Es ist dies in unserem Vaterlande der erste Versuch der Landwirthe in größerem Stile, ihren Getreideabzug selbst durch genossenschaftliche Organisation in die Hand zu nehmen. Die Landwirthe aus der Gegend von Löbau dürfen somit den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, gleichzeitig mit dem Vor gehen der Landwirthe in Pommern und in der Provinz Sachsen, als die ersten und entschlossenen in ganz Deutschland praktisch der Lösung der schwierigen Frage des Getreidehandels nahegetreten zu sein.

— Löbau. Hier wird seit 22. v. Mts. der 17jährige Maler Friedrich Döwold Bieweg vermisst. Derselbe hat sich heimlich aus seiner Wohnung entfernt. Bieweg stammt aus dem Erzgebirge und ist sehr abergläubisch. Dieser Um stand ist von seinen Mitarbeitern benutzt worden, Biemeg glauben zu machen, er werde nachts vom Teufel bejagt werden. In der Nacht zum 22. v. Mts. ist nun dem Biemeg der Teufel erschienen und hat das Furchtgespenst den Anlass gegeben, daß er aus seiner Wohnung, durch das Fenster steigend, fortgelaufen ist. Da die Arbeitsgenossen auch noch anderen groben Unfug mit dem armen Kret getrieben haben (sie haben ihm z. B., wenn er sich nicht sauber gewaschen hatte, den Hals mit Farbe angestrichen, haben ihm in den Brust wein, den sie ihm zum Trinken vorsezten, Schellack gegossen, daß Bieweg sich übergeben mußte, haben ihm auch mit ähnlichen Dingen die Speisen verdorben, daß es ihm übel wurde), so dürfte der Fall noch zur strafrechtlichen Verfolgung der gewissenlosen Menschen Anlaß geben.

— Lichtenstein. Der biesigen Ortskrankenkasse wurde folgendes Schreiben zugestellt: „Um die Ortskrankenkasse zu Lichtenstein. Nachdem zur Kenntnis des ärztlichen Bezirksvereins zu Glaubach gekommen ist, daß die Ortskrankenkasse zu Lichtenstein an die Herren Ärzte jährlich nur 1500 M. bei 1100 Mitgliedern bezahlt, hat der unterzeichnete Verein die beiden in der Ortskrankenkasse zu Lichtenstein praktizierenden Ärzte veranlaßt, den gebrauchten Kontrakt zu kündigen und entweder 3 M. pro Kopf und Jahr Pauschquantum oder die Honorierung der Einzelleistungen nach dem Minimum der Tage vom 28. März 1889 zu verlangen. Das Gesetz vom 26. März 1896, die ärztlichen Bezirksvereine betreffend, bietet dem Bezirksverein zu Glaubach die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß kein anderer Arzt, auch kein neu hinzugehender, die Krankenkasse zu anderen Bedingungen übernehmen kann. In vorzüglicher Hochachtung der ärztlichen Bezirksverein zu Glaubach. Dr. C. Hansel, z. B. Vor. Glaubach, 5. Januar 1897.“ — Der Vorstand der Krankenkasse hat eine Abfchrift vorstehenden Schreibens an den Vorort der freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen eingesandt, welche voraussichtlich Stellung dazu nehmen wird.

— Bab.-Elster. In der Nacht zum Mittwoch um 1 Uhr kam in ein biesiges Gasthaus ein Mann, barfuß, ohne Kopfbedeckung und nur mit Hemd und Hose bekleidet und verlangte etwas zu essen. Auf den ersten Blick konnte man wahrnehmen, daß man es mit einem Geisteskranken zu tun habe. Über Befragen äußerte der Mann, er heiße Ernst Christian Wagner, sei gelernter Strumpfwirker, gegenwärtig Flickschneider und wohne in Aisch beim Herrn Bäckermeister Gläsel. Es ist eine fast unglaubliche Thatache, daß der schwache 59jährige Mann tatsächlich in dem erwähnten Zu stande, nämlich barfuß und nur mit Hemd und Hose bekleidet, bei dem furchtbaren Schneesturm von Grün bis Bab.-Elster, also fast eine Stunde weit gehen konnte. Der Wirth führte den Mann in ein Zimmer, brachte ihn zu Bett und ließ ihn bewachen. Am Mittwoch Vormittag wurde er in vollense Decken eingehüllt und begleitet von einem sächsischen Gendarm und dem Wirth, bei welchem er beherbergt worden war, dem Magistrat in Aisch eingeliefert.

— Wer das 70. Lebensjahr übertritten hat und Altersrente erlangen will, muß bekanntlich einen Antrag stellen. Es hat sich nun bei einer Versicherungsanstalt, welche die bei ihr lagernden Quittungskarten einer Prüfung unterzog, die überraschende Thatache ergeben, daß von 362 Personen, die zum Bezug von Altersrente nach der Karte berechtigt waren, ein Antrag nicht gestellt worden ist. Weitere Nachforschungen ergaben allerdings, daß die Mehrzahl dieser Personen inzwischen verstorben ist, doch verblieben immer noch 76 Personen, denen durch das höchst lebenswerte Entgegenkommen der Anhalt die Altersrente nachträglich zuhelfe geworden ist.

— In Sachsen gibt es zur Zeit 921 Ritter- und Kammergüter, von denen 896 einen selbstständigen Gutsbezirk bilden. Außerdem zählte man noch 242 sonstige exakte Grundstücke. Von den Rittergütern hat 28, Proz. die Kreishauptmannschaft Bautzen, 21, Proz. Dresden, 28, Proz. Leipzig und 20, Proz. Zwickau; man sieht hieraus, daß die weitauft kleinste Kreishauptmannschaft vermöge des noch dasei st vorhandenen Vorherrschens rein landwirtschaftlicher Gemeinden der Kreishauptmannschaft Leipzig mit den landwirtschaftlichen Bezirken Borna, Grimma und Oschatz sehr nahekommt, die beiden anderen Kreishauptmannschaften Dresden und Zwickau aber um 7 bis 8 Proz. übertroffen. Auch haben die Rittergüter der Oberlausitz am meisten ihren gutsherrlichen Charakter bewahrt, indem von den 262 Rittergütern des Kreises 261—90, Proz. noch selbstständige Gutsbezirke bildeten.

Neserat über die Sitzung des Gemeinderaths zu Schönheide vom 26. Januar 1897.

1) Der Gemeinderath nimmt Kenntnis von der erfolgten

Bewilligung einer staatlichen Unterstützung von 60 M. für die biesige Volksbibliothek auf das Jahr 1896.

- 2) Dem Vorschlag des Feuerlöschausschusses, die Grenze der Dienstpflicht für die Pflichtfeuerwehr von 35 auf 30 Jahre herabzusetzen, tritt man bei.
- 3) Der Finanzausschuss schlägt vor, daß Gesuch des Gastwirthsvereins um Aufhebung der Schanksteuer abzulehnen und begründet diesen Vorschlag damit, daß die neu eingeführte Biersteuer, auf welche die Gesuchsteller hingewiesen, eine Art Consumsteuer sei, deren Abwendung auf die Consumenten leicht erreichbar, zum Theil auch schon erfolgt sei. Die Schanksteuer dagegen könne von den betreffenden Steuerpflichtigen um so williger getragen werden, als die Bestimmung in § 33 der Gewerbeordnung, nach welcher die Ausübung des Schankgewerbes an eine besondere, von der Bedürfnisfrage abhängende gewerbe polizeiliche Erlaubnis gebunden sei, die Schankgewerbe Berechtigten in sehr hohem Grade vor der Concurrenz schütze, während andere Gewerbetreibende eines solchen Schutzes sich nicht zu erfreuen hätten.
- 4) Man erkennt die vom Finanzausschuss entwickelten Gesichtspunkte als zutreffende an und erhebt demgemäß den erwähnten Vorschlag zum Beschluss.

Im Anschluß hieran erfolgt die Abschätzung zur 1897er Schank- und Branntweinsteuer.

- 5) Die 1897er Haushaltspläne der Gemeindelasse, Armenlasse, Schullasse, Feuerlöschlasse, sowie der gewerblichen Fortbildungsschule liegen im Entwurf gedruckt vor. Sie zeigen, daß der durch Communalanlagen aufzubringende Hebbetrag auf 43,597 Mark gestiegen ist gegenüber 35,500 Mark im Vorjahr. Dieser Mehraufwand wird herbeigeführt durch den Bau eines neuen Schulhauses, zu welchem die erforderlichen Mittel durch Anleihe zu beschaffen sind, deren Verzinsung und Tilgung einen alljährlichen Aufwand von mindestens 10,000 Mark erfordert. Da die Communalanlagen bei ihrer Erhebung nach dem bisherigen 24-Jahrs-Betrag des einfachen Steuersatzes nur wenig über 37,000 Mark ergaben, so macht sich die Erhöhung der Communalanlagen um 4 Klassen nötig. Der Gemeinderath beschließt diese Erhöhung und setzt die Haushaltspläne nach den vorliegenden Entwürfen fest. Einer hierbei aus der Mitte des Collegiums kommenden Anregung, den Kirchenvorstand zu bitten, in Zukunft die Haushaltspläne der kirchlichen Kosten sowie die Kirchenvorstandsbeschlüsse ebenfalls zu veröffentlichen, soll Folge gegeben werden.

1. Sitzung 2. Klasse 131. Königl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 1. Februar 1897.

40.000 Mark auf Nr. 28596	30.000 Mark auf Nr. 45523
15.000 Mark auf Nr. 39418	5000 Mark auf Nr. 26008
93590. 3000 Mark auf Nr. 9880 18201 28758.	
1000 Mark auf Nr. 8774 16381 27834 30801 50706 54532	
54651 56577 58816 58866 68730 76283 78995 80147 81437.	
500 Mark auf Nr. 1560 3199 3573 8842 11937 12360 16295	
41589 42913 46946 47823 52255 56672 61705 64876 72662 75541	
80580 82692 88420 89793 91068 92805 95174 95991.	
300 Mark auf Nr. 1151 1614 3288 4926 6447 9881 11121	
12387 15074 15916 21563 22092 22731 23517 23909 24237 27167	
31181 34269 35288 35881 37005 38243 42423 45268 46550 45992	
46383 46422 48553 52871 54167 54748 58004 59208 63612 65965	
66758 67482 68453 71331 77404 77750 79302 79883 80249 80462	
80679 86259 86283 87238 87308 90147 90667 90821 91608 94206	
96738.	

Die Berechtigungen der Realschulen.

(Eingesandt.)

Im gegenwärtigen Zeitpunkte dürften die folgenden Bestimmungen, wie sie vom Verein sächsischer Realschullehrer zusammengestellt worden sind, jedenfalls vielen Eltern und Erziehern von Interesse sein, und zwar nicht bloß solchen, die etwa die Frage in Erwägung ziehen, ob sie ihre Söhne unserer neugegründeten Realschule übergeben wollen, sondern auch denjenigen, deren Söhne schon Schüler der Anstalt sind, weil sie der heranzkommende Öftertermin vor die Entscheidung stellt, ob sie ihre Kinder noch längere auf der Schule belassen oder schon jetzt einem praktischen Berufe zuführen sollen.

Das Reisezeugnis kann an den Realschulen von einem befähigten Schüler schon mit dem vollendeten 15. Lebensjahr erlangt werden und berechtigt:

- 1) zum einjährig freiwilligen Militärdienst;
- 2) zum Besuch der höheren Gewerbeschule in Chemnitz (indes kann von denjenigen Schülern, welche im Deutschen oder in der Mathematik eine Zentur unter 2b haben, die Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung verlangt werden);
- 3) zum prüfungsfreien Eintritt in die Königlichen Bau gewerbeschulen;
- 4) zur Feldmesserrprüfung;
- 5) zum Eintritt in die Apothekerlaufbahn (mit Nachprüfung im Latein an einem Realgymnasium*);
- 6) zur Assistenten- und weiter zur Sekretärprüfung im Anstellungsbereich der Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und öffentlichen Unterrichts;
- 7) zur Assistentenprüfung in allen Zweigen und teilweise zur Sekretärprüfung im Bereich des Finanzministeriums (speziell bei der Verwaltung der Staatsschulden und an der Königl. Sächsischen Staatsseidenbahn);
- 8) zum prüfungsfreien Eintritt in den Postdienst als Posthilfe (Schüler, welche die Realschule ohne Reisezeugnis verlassen, sind von dieser Carrriere nicht ausgeschlossen, können aber, je nach ihren Benenzen, zur Ablegung einer Aufnahmeprüfung herangezogen werden).

Zum Besuch der Königl. Akademie der bildenden Künste in Dresden berechtigt schon die Absolvierung der 3. Realschulklasse. Wer aus der 3. Klasse mit der Hauptzurkunf genügend „befriedigend“ abgeht, ist zum Besuch der Gartenbau schule des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen in Dresden befähigt, wenn er außerdem eine mindestens zweijährige ununterbrochene und erfolgreiche Lehrzeit in einer geeigneten Gärtnerei nachweisen kann.

Außerdem sind die Schüler, welche die 3. bez. in manchen Orten die 2. Realschulklasse durchlaufen haben, vom Besuch der öffentlichen Fortbildungsschule berechtigt.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß das Durchlaufen einer Realschule für alle technischen, gewerblichen und kauf-

* Ein entsprechender Kurzus zur Vorbereitung auf diese Lateinprüfung wie überhaupt zum Eintritt ins Realgymnasium nach Absolvierung der Realschule wird jedenfalls in Nähe am unserer Anstalt eingerichtet werden (satulatives Latein für die 3. Oberklassen).

männischen Fächer eine durchaus solide, gebiegene Vorschule bildet. Für den Kaufmannstand insbesondere vermittelte die Realschule und zwar um so mehr, je höher die Klasse ist, welche vom einzelnen Schüler erreicht wird, eine geradezu ideale Vorbildung, und der Abschluß wird von befähigten Schülern so früh erreicht, daß sie in noch ziemlich jugendlichem Alter zu einer guten Lehre übergehen und vor Leistung ihrer Militärfreiheit genügend in die praktische Seite ihres Berufs eingeführt werden können. Auch ist es bekannt, daß neuerdings größere Fabrikationsgeschäfte, Banken u. s. w. Schüler ohne daß das Freiwilligenzeugnis nicht mehr gern in die Lehre nehmen.

Die mit der Mehrzahl der Realschulen verbundenen Progymnasiaten (drei Klassen: Sexta, Quinta und Quarta) bereiten die Schüler zum Eintritt in die Unterter der Gymnasien vor. Man darf wohl annehmen, daß Schüler, welche dieses Ziel bei uns nicht erreichen, auf Progymnasium noch weniger dazu im Stande seien würden, da die geringe Schülerzahl unserer Progymnasiasklassen dem Lehrer gestattet, viel spezieller auf die Eigenart der einzelnen Schüler einzugehen und sie sicherer in ihren Kenntnissen zu fördern, als dies in vollen Klassen möglich ist.

Der Deichvogt von Tiefenau.

Eine Erzählung aus der March von Th. Schmidt.

(11. Fortsetzung.)

Jan hatte bereits zwei feurige Brauerei vor den Kutschwagen gepackt und schmückte vor Bergnügen, daß er jetzt auch einmal die Ressenz zu jenen bekommen sollte. Da hörte er plötzlich die Stimme seines Herrn hinter sich rufen: „Jan — anspannen, wir fahrt hält' nich!“

„Schade!“ meinte Jan enttäuscht. „Is dat Fräulein öwer Nacht frant worn, Herr?“

Aber er bekam keine Antwort auf seine theilnehmende Frage. Der Deichbauer hastete bereits wieder zurück ins Haus und in die Kammer seiner Tochter. Hier holte er einige Male tief Atem, dann schlug er mit der Faust auf den Tisch und rief wütend: „Weggelaufen, gestürzt zu dem faulen Galan, wie eine mannlöste Dirne! Hat man schon so etwas hier in der March erlebt an seinem Kind? Aber warte, Weibsbild, ich werde Dir heimzahlen! Und dann noch so einen Witz zu schreiben, gerade als hätte sie hier die Schwippelei gespielt!“ Wütend stampfte der Deichbauer mit dem Fuß und riß das Blatt Papier mit den um Vergebung bittenden Abschiedsworten Insas in Stücke. Dann stürzte er in die Stube, ergriß Stock und Hut und eilte zum Dorfe hinaus. „Er oder ich! Jetzt ist mir alles egal! Ich will dem Mosje doch zeigen, was es heißt, die Tochter gegen den Vater hegen.“

In finstlerischer Wuth stürzte der Erzbüttner, seinen dicken Handstock schwingend, auf dem hohen Kirchwege hin, welcher die nahe Geest mit dem reichen Marschdorf verband.

Bald hatte er das kleine schmucke Häuschen der Wittwe Lübben erreicht, und geräuschvoll schritt er über die Schwelle desselben. Er hatte keinen Blick für das jetzt so freundliche kleine Besitztum und das Häuschen überig, in dem er vor langen Jahren so manche Stunde mit Tändeln und Kosen verbracht. Ungestüm pochte er links auf der Haustür an eine Thür, und als er keine Antwort erhielt, an eine zweite rechts,

Und jetzt standen sie sich, nach langen Jahren, Aug' im Aug' wieder gegenüber — Gerd Fode und Margarete Bolens. — O nein, das war nicht mehr zutreffend. Er war der Herr Ober-Deichgräfe, Ostdorsteher und reichste Grundbesitzer der Weismarschen und sie das unscheinbare fröhliche und lärmende Weib des kleinen Krautbauern Lübben. Hier stand der starke, breitschulterige, krautfrohige Deichbauer und dort ruhte im Rollstuhl das dürre, zahnlose, verkrumpte Mütterchen mit dem milden, sanften Antlitz und flauen blauen Augen. Was doch 40 Jahre die Menschen verändern können! Wer hätte es dem gebrechlichen Mütterchen heute noch an, daß es einst das schönste, stattliche Mädchen in der Geest und Marsch war.

„Sie wird schon wissen, weshalb ich hier bin. Wo habt Ihr mein Kind, meine Tochter versteckt?“ redete der Deichbauer die erstaunt ihn an sehende Fräulein an.

Die alten flugen Augen des Mütterchen musterten mit sichtlichem Interesse die Gestalt des hochgerungen Mannes, denn in solcher Nähe hatte sie ihn in reichlich 20 Jahren nicht mehr gesehen.

„Gerd Fode zeige Dich und lass uns ruhig über die Sache sprechen,“ sagte die alte Frau mit weicher Stimme; aber der Deichbauer fuhr stolz auf.

„Wich nennet man nicht Gerd Fode, Weib! ich bin der Oberdeichgräfe und Ostdorsteher Fode und komme nicht hierher, um mich mit Euch zu unterhalten, sondern um mein unehrfames Kind von Euch zu fordern, verstanden!“

Das alte Mütterchen richtet sich gerade auf, der milde Zug um ihren Mund verschwindet jäh und ein schmerzhafles Zucken desselben verrät dafür den aufsteigenden Unwillen über das barke rücksichtlose Gebahren des Mannes.

„Es gab einst eine Zeit, Herr Oberdeichgräfe, da hörtet Ihr den Namen Gerd Fode gern. Ihr mögt ihm wenig Ehre gemacht haben, daß Ihr ihn empfindlich werden könnt bei seinem Klange. Seht dort in dem Fenster, in die unterste Scheibe rechts sitzt Ihr eines Sonntags-Nachmittags den Namen ein. Mein Sohn wollte die alten Bleifenseter auch mit entfernen, als er mein kleines Haus umbaute, aber auf meinen Wunsch hat er sie stehen lassen. Seht nur genau hin, dann werdet Ihr auch noch einen anderen Namen darüber finden, den Namen trug ein junges Mädchen, dem Gerd Fode vergessen, Herr Oberdeichgräfe?“

„Ich habe das nicht vergessen, Ihr aber hattet vergessen, in der Bibel steht: „Ihr Kinder seit geboren Euren Eltern,“ und weiter: „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ Ich habe meinen Eltern gehorcht. Sie aber und Ihr saurer Sohn verleiteten meine unerfahrene Tochter zum Ungehorsam gegen mich,“ sagte grüßenden Ton des Deichbauers.

Herr Oberdeichgräfe, was Ihr da sagt, steht freilich in der Bibel, aber es steht auch drin: „Du sollst Vater und Mutter verlassen und an Deinem Manne hängen“ — und das folgert Eure Tochter nur, wenn sie Euch verläßt, um dem Manne, den Ihr Herz gewählt, die gelobte